

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Stadtrates
am 22.02.2007 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Ratsmitglieder an der Sitzung teil:

Gunia, Wolfgang,	1. stellv. Bürgermeister
Marquardt, Martin,	2. stellv. Bürgermeister
Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Dr. Beck, Friedhelm,	Ratsmitglied
Bleser, Harald,	Ratsmitglied
Borowski, Helma,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied
Cormann, Joachim,	Ratsmitglied Abwesend
Cremerius, Winfried,	Ratsmitglied
Dohmen, Martina,	Ratsmitglied
Doose, Friederike,	Ratsmitglied
Eschweiler, Markus,	Ratsmitglied
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied
Fink, Ulrike,	Ratsmitglied
Frey, Heinz,	Ratsmitglied
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied
Garding, Harald,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied Abwesend
Gussen, Erich,	Ratsmitglied
Hintzen, Ulrich,	Ratsmitglied
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied Abwesend
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied
Köhne, Franz-Josef,	Ratsmitglied
Laufs, Jürgen,	Ratsmitglied
Lohn, Helmut,	Ratsmitglied
Lorscheid-Kratz, Kathleen,	Ratsmitglied
Meyer, Hans,	Ratsmitglied
Müller, Heinz,	Ratsmitglied
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied
Pelzer, Klaus,	Ratsmitglied
Peterhoff, Arnold,	Ratsmitglied Abwesend
Plum, Wilhelm,	Ratsmitglied
Sauer, Elfriede,	Ratsmitglied Abwesend
Sauer, Karl,	Ratsmitglied
Schaaf, Heinz,	Ratsmitglied
Schayen, Jan,	Ratsmitglied
Schmitz, Lambert,	Ratsmitglied
Schmitz, Peter,	Ratsmitglied
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied
Stauch, Ingrid,	Ratsmitglied
Trzolek, Detlef,	Ratsmitglied
Wagner, Almut,	Ratsmitglied

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Prömpers, Andreas	Kämmerer
Kohnen, Karl-Josef	Amtsleiter Kämmerei und Steueramt, zu TOP 5 und 6

Ervens, Heinz-Günter	Amtsleiter Bauverwaltungsamt, zu TOP 8 und 9 (öffentlicher Teil) und TOP 3 (nichtöffentlicher Teil)
Caspar, Ulrike	Abfallberaterin, zu TOP 8 und 9 (öffentlicher Teil)
Muckel, Frank	Schriftführer

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Änderungen der Tagesordnung ergeben sich nicht.

Die Tagesordnung stellt sich wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
 - 1. Einwohneranfragen
 - 2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 2.1. Ehrenpreis für Soziales Engagement 2007
 - 2.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 3. Anfragen
 - 4. Vertreter der Stadt Jülich in den jeweiligen Schulkonferenzen anlässlich der Wahl der Schulleiterin/ des Schulleiters sowie deren Stellvertreter gemäß § 61 Abs. 2 SchulG
 - 5. Jahresrechnung 2006
hier: Übertragung von Haushaltsresten
 - 6. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
 - 6.1. Bereitstellung von Mitteln im Vorgriff auf den Haushalt 2007 bei der HHSt.
1.0200.50040 - Anstrich- und Bodenbelagsarbeiten im Alten Rathaus -
 - 6.2. Bereitstellung von Mitteln für die Beseitigung von Sturmschäden am Gebäude der Feuerwehr Koslar und des PZ des Gymnasium Zitadelle
 - 7. Bauleitplanung
 - 7.1. 2. Abrundungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 i.V.m. mit § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 für den Ortsteil Barmen im vereinfachten Verfahren - Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 BauGB
 - 7.2. 3. Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 für den Ortsteil Barmen im vereinfachten Verfahren
Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 BauGB
 - 7.3. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 36 „Golfplatz“
 - a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Beschluss der Flächennutzungsplanänderung gemäß §§ 1 - 5 BauGB
 - 7.4. Bebauungsplan Nr. 36 „Golfplatz“
 - a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

- 7.5. Sanierungssatzung Brückenkopf-Park gemäß § 142 BauGB;
hier: Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB
8. Ausschreibung Abfallentsorgung
Änderung des bisherigen Systems zum 01.01.2008
9. „Der Grüne Punkt“ - Duales System Deutschland GmbH
Verlängerung der Abstimmungsvereinbarung
10. Einwohneranfragen

B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohneranfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Einwohneranfragen nicht vorliegen.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

2.1. Ehrenpreis für Soziales Engagement 2007
(Vorlagen-Nr.: 551/2007)

Der Kreis Düren verleiht auch in diesem Jahr den Ehrenpreis für Soziales Engagement. Insgesamt werden wieder 25 Ehrenpreise für verschiedene soziale Leistungen verliehen.

Mit dem Ehrenpreis für Soziales Engagement sollen Personen, Gruppen oder Vereine, die sich ehrenamtlich/unentgeltlich über einen längeren Zeitraum durch herausragende, vorbildliche Leistungen im sozialen Bereich engagiert haben, wie z.B. für Seniorinnen und Senioren, für ausländische Mitmenschen oder für Kinder und Jugendliche sowie für kranke und behinderte Menschen, öffentlich herausgehoben und geehrt werden. In Ausnahmefällen können auch herausragende Einzelleistungen geehrt werden. Der Ehrenpreis soll zugleich zu eigenverantwortlichem und gemeinnützigem Handeln sowie zu sozialem Engagement für die Allgemeinheit ermutigen.

Hierzu werden alle Organisationen, Vereine und Kommunen sowie jede/r einzelne Bürgerin und Bürger des Kreises Düren aufgerufen, sofern sie der Auffassung sind, dass in ihrem Umfeld eine auszeichnungswürdige Leistung erbracht wird, entsprechende Vorschläge mit einer ausführlichen schriftlichen Darstellung der Leistung bei der Kreisverwaltung Düren einzureichen.

Vorschläge werden bis zum 31. März 2007 erbeten an den Landrat des Kreises Düren, Landrats- und Kreistagsbüro, 52348 Düren, Tel. 02421-22-2359, Fax: 02421-22-2066, e-mail: Heidi.Hillebrandt@kreis-dueren.de.

Die Preisverleihung findet am 13. Juni 2007 statt. Im Rahmen einer öffentlichen Feierstunde werden die einzelnen Ehrenpreisträger durch den Landrat geehrt und erhalten einen Geldpreis i.H.v. 250 € und eine Urkunde.

Die Auswahl der einzelnen Bürgerpreisträger trifft eine aus dem Landrat und Vertretern der Kreistagsfraktionen bestehende unabhängige Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel weist darauf hin, dass sich folgende Beschlüsse noch in der Durchführung befinden:

Verkauf eines Baugrundstücks im Gewerbegebiet Königskamp II an Frau Dorothe Thanscheidt

Sachstand: Notarvertrag steht noch aus

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit dem Tennisclub Rot-Weiß Jülich e. V.

Sachstand: Angelegenheit wurde vom Tennisclub zurückgezogen

Antrag der CDU- und FDP-Stadtratsfraktionen Nr. 39/2006 vom 22.08.2006 bzgl. Neuorganisation der kulturellen Einrichtungen der Stadt Jülich

Sachstand: Zur Zeit wird die Musikschule untersucht. Über das Ergebnis wird weiter berichtet.

Verleihung des Ehrenringes der Stadt Jülich an Herrn Pater Manfred Karduck

Sachstand: Verleihung erfolgt auf Wunsch des Ehrenringträgers erst im März 2007

Abfallentsorgung

Sachstand: Ausschreibung erfolgt im März/April 2007 (s. auch TOP 8 der heutigen Sitzung)

Sportplatz Koslar

Sachstand: Mit dem Sportverein werden die Vorbereitungen getroffen. Der Bau des Sportplatzes ist in Vorbereitung. Für die nächste Sitzung des Fachausschusses ist eine weitere Vorlage vorgesehen.

Verwaltungstrakt Realschule

Sachstand: Der Umbau des Lehrerzimmers erfolgt in den Sommerferien

Räume an der Gemeinschaftsgrundschule Ost für die offene Ganztagschule

Sachstand: An der Gemeinschaftsgrundschule Ost wird für die offene Ganztagschule zunächst ein weiterer Pavillon aufgestellt. Die Aufstellung ist erfolgt. Die Raumsituation wird im nächsten Fachausschuss beraten.

Anmerkungen zu der Aufstellung werden nicht vorgebracht.

3. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung nicht vorliegen.

4. Vertreter der Stadt Jülich in den jeweiligen Schulkonferenzen anlässlich der Wahl der Schulleiterin/ des Schulleiters sowie deren Stellvertreter gemäß § 61 Abs. 2 SchulG (Vorlagen-Nr.: 508/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Stadt Jülich entsendet bei der Wahl der Schulleiterin/des Schulleiters sowie deren Vertretern gemäß § 61 Abs. 2 SchulG als stimmberechtigtes Mitglied Herrn Bürgermeis-

ter Stommel sowie im Verhinderungsfall Herrn Dezernent Prömpers in die jeweilige Schulkonferenz.

Seitens der Fraktionen werden folgende beratende Mitglieder benannt:

	Beratende Mitglieder	Vertreter
CDU	Peter Schmitz (Ratsmitglied)	Wolfgang Gunia (Ratsmitglied)
SPD	Helma Borowski (Ratsmitglied)	Franz-Josef Köhne (Ratsmitglied)
UWG JÜL	Heinz Müller (Ratsmitglied)	Martina Dohmen (Ratsmitglied)

5. Jahresrechnung 2006
hier: Übertragung von Haushaltsresten
(Vorlagen-Nr.: 545/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die in den Anlagen aufgeführten Mittel in Höhe von 1.981.358,49 € im Verwaltungshaushalt und 5.793.858,05 € im Vermögenshaushalt als Haushaltsausgabestelle in das Jahr 2007 zu übertragen.

6. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

- 6.1. Bereitstellung von Mitteln im Vorgriff auf den Haushalt 2007 bei der HHSt.
1.0200.50040 - Anstrich- und Bodenbelagsarbeiten im Alten Rathaus -
(Vorlagen-Nr.: 541/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der HHT. 1.0200.50040 – Anstrich- und Bodenbelagsarbeiten im Alten Rathaus- ist ein Betrag in Höhe von 35.000,-- € im Vorgriff auf den Haushalt 2007 bereitzustellen. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Haushaltes 2007.

- 6.2. Bereitstellung von Mitteln für die Beseitigung von Sturmschäden am Gebäude der Feuerwehr Koslar und des PZ des Gymnasium Zitadelle
(Vorlagen-Nr.: 550/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 25.01.2007 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordneten Capellmann gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Für die Beseitigung von Sturmschäden am Gebäude der Feuerwehr Koslar ist ein Betrag in Höhe von 30.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen. Für die Beseitigung von Sturmschäden am PZ des Gymnasiums ist ein Betrag in Höhe von 10.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt aus der Erstattung der Versicherung.

7. Bauleitplanung

- 7.1. 2. Abrundungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 i.V.m. mit § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 für den Ortsteil Barmen im vereinfachten Verfahren - Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 BauGB (Vorlagen-Nr.: 312/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 1 Enthaltung

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die 2. Abrundungssatzung für den Ortsteil Barmen gemäß § 34 (4) Nr. 1 i.V.m. § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 wie folgt:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage!“

- 7.2. 3. Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 für den Ortsteil Barmen im vereinfachten Verfahren Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 BauGB (Vorlagen-Nr.: 523/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die 3. Abrundungssatzung für den Ortsteil Barmen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 wie folgt:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage!“

- 7.3. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 36 „Golfplatz“
a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
b) Beschluss der Flächennutzungsplanänderung gemäß §§ 1 - 5 BauGB (Vorlagen-Nr.: 512/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- a) Unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander werden die Einwände der Jagdgenossenschaft und des Pächters aus folgenden Gründen zurückgewiesen:
1. Das Gelände wird der Koslarer Jagd nicht entzogen.
 2. Der Golfplatz erhält keine Einzäunung und ist weiterhin bejagdbar, so dass keine inselartige Fläche entsteht.
 3. Es entsteht daher auch keine Wertminderung und folglich keine Schadensersatzforderung.
 4. Der Jagdpachtvertrag ist Sache zwischen den Eigentümern der Grundstücke (Mitglieder der Jagdgenossenschaft) und dem Pächter,
 5. Da es sich um einen öffentlichen Golfplatz handelt, sind die Belange des Golfsportes hier höher zu werten als die Belange des Jagdsportes.
 6. Die zuständige Aufsichtsbehörde wurde am Verfahren beteiligt und hat keine Bedenken geäußert.

- b) Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Nr. 36 „Golfplatz“ wird beschlossen.

7.4. Bebauungsplan Nr. 36 „Golfplatz“

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 511/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- a) Unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander werden die Einwände der Jagdgenossenschaft und des Pächters aus folgenden Gründen zurückgewiesen:
1. Das Gelände wird der Koslarer Jagd nicht entzogen.
 2. Der Golfplatz erhält keine Einzäunung und ist weiterhin bejagdbar, so dass keine inselartige Fläche entsteht.
 3. Es entsteht daher auch keine Wertminderung und folglich keine Schadensersatzforderung.
 4. Der Jagdpachtvertrag ist Sache zwischen den Eigentümern der Grundstücke (Mitglieder der Jagdgenossenschaft) und dem Pächter.
 5. Da es sich um einen öffentlichen Golfplatz handelt, sind die Belange des Golfsportes hier höher zu werten als die Belange des Jagdsportes.
 6. Die zuständige Aufsichtsbehörde wurde am Verfahren beteiligt und hat keine Bedenken geäußert.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 36 „Golfplatz“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

7.5. Sanierungssatzung Brückenkopf-Park gemäß § 142 BauGB:

hier: Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB

(Vorlagen-Nr.: 521/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zur Vorbereitung der Sanierungssatzung Brückenkopf-Park gemäß § 142 BauGB wird mit den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB begonnen. Der Bereich ist dem Plan vom 14.12.2006 zu entnehmen.

8. Ausschreibung Abfallentsorgung

Änderung des bisherigen Systems zum 01.01.2008

(Vorlagen-Nr.: 514/2007)

Seitens der Verwaltung wird in einer Ergänzungsvorlage dargestellt, dass nach Rücksprache mit der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH des Städte- und Gemeindebundes, die mit der Beratung und Abwicklung des europaweiten Ausschreibungsverfahrens beauftragt ist, eine direkte Festschreibung des BDE-Tarifs in der europaweiten Ausschreibung, als vergabefremdes Kriterium, nicht zulässig ist. Insbesondere hinsichtlich einer europaweiten Ausschreibung würde dies eine vergaberechtlich unzulässige

ge Wettbewerbsbeschränkung darstellen, da nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen andere oder weitergehende Anforderungen als die dort genannte Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit an Auftragnehmer nur dann gestellt werden können, wenn dies durch Bundes- oder Landesrecht vorgesehen ist. Eine entsprechende bundes- bzw. landesrechtliche Vorgabe liegt jedoch nicht vor.

Stadtverordneter Anhalt bemerkt, dass er die Aussage nicht nachvollziehen könne. Es gebe eine EU-Richtlinie, die besagt, dass in Ausschreibungen auch soziale Kriterien festgelegt werden können.

Beigeordneter Schulz erläutert, dass dies möglich war, als das Tariftreuegesetz noch gegolten hat; dieses Gesetz sei aber außer Kraft getreten. Man müsse deshalb die Aussage des Städte- und Gemeindebundes zu Grunde legen, wonach eine Festschreibung von sozialen Kriterien in der Ausschreibung unzulässig ist. Er sehe auch eine Schwierigkeit im Hinblick auf die ausgeschriebene Leistung im Bereich des Gebührenrechts. Bei einer Festschreibung von sozialen Kriterien erreiche man höhere Angebotssummen, als der Markt ansonsten hergeben würde. Er sehe dies als zweite Hürde, die nicht zu überwinden ist.

Stadtverordneter Plum bittet um Auskunft, ob es hinsichtlich der Gefäßgrößen richtig sei, dass für zwei Personen ein 60-l-Restmüllgefäß, bei drei Personen ein 80-l-Restmüllgefäß und für bis zu fünf Personen ein 120-l-Restmüllgefäß notwendig ist. Er habe derzeit eine Müllgemeinschaft mit sechs Personen und nutze ein 120-l-Restmüllgefäß. Nach der neuen Regelung reiche für den Zweipersonenhaushalt ein 60-l-Restmüllgefäß. Für den Vierpersonenhaushalt müsse dann aber noch ein 120-l-Gefäß zusätzlich angeschafft werden. Wenn man so beschließe, sei dies eine Benachteiligung gegenüber der jetzigen Regelung.

Stadtamtsrat Ervens erläutert, dass die durchschnittliche Müllmenge bei ca. 15 l pro Person und Woche liegt. Lege man dies zu Grunde, reiche für einen Zweipersonenhaushalt ein 60-l-Restmüllgefäß aus. Für einen Vierpersonenhaushalt reiche ein 80-l-Restmüllgefäß nicht; hier müsse ein 120-l-Restmüllgefäß vorhanden sein. Müllgemeinschaften können wie bisher auch weiterhin bestehen; sie müssen sich nur an der Pro-Kopf-Menge orientieren.

Stadtverordneter Anhalt führt zur Festlegung von sozialen Kriterien in der Ausschreibung aus, dass es richtig sei, dass das EU-Recht noch nicht in nationales Recht umgesetzt worden ist; man könne dies jedoch auch anwenden, wenn es noch nicht umgesetzt ist. Weiterhin führt er aus, dass die Rechtsprechung die Einführung einer kleineren Tonne als die 120-l-Restmülltonne vorsieht. Es liege beim Rat zu entscheiden, ob nun eine 60-l oder 80-l-Restmülltonne eingeführt wird. In der Satzung bräuchte deswegen nur festgelegt werden welche Müllmenge pro Person angerechnet wird.

Stadtamtsrat Ervens erläutert zur Festlegung der sozialen Kriterien in der Ausschreibung, dass eine direkte Festschreibung des BDE-Tarifs in der europaweiten Ausschreibung als vergabefremdes Kriterium nicht zulässig ist. Im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten in der Ausschreibung wird dies im Hinblick auf die Forderung einer entsprechenden Zertifizierung der jeweiligen Bieter sowie der in der Vergabeentscheidung zu prüfenden Verlässlichkeit der Leistungserbringung und der Auskömmlichkeit des Angebotes zu bewerten sein.

Zur Festlegung der Größe der angebotenen kleineren Restmülltonne führt er aus, dass nun schon festgelegt werden müsse, welche kleinere Restmülltonne angeboten werden soll, weil die Unternehmer die Anzahl benötigen um diese bei ihrer Kalkulation zu berücksichtigen. Hierzu werde auch eine Abfrage gemacht werden müssen, damit der Unternehmer für die Anschaffung der Müllbehälter eine Richtgröße erhält. Derzeit liege der

Mittelwert bei 15 l Müll pro Person und Woche. Diese Staffelung müsse festgelegt werden, damit die Anzahl der einzelnen Müllgefäße bestimmt werden kann.

Bürgermeister Stommel weist ergänzend darauf hin, dass seitens der Rechtsprechung die Einführung einer 60-l-Restmülltonne und einer 80-l-Restmülltonne favorisiert wird. Der Verwaltungsvorschlag sehe aus diesem Grunde auch die Einführung einer 60-l-Restmülltonne und einer 80-l-Restmülltonne vor, um nicht Gefahr zu laufen, dass die Satzung in einem späteren Gerichtsverfahren verworfen wird. Er weist darauf hin, dass er ein Abweichen vom Verwaltungsvorschlag deshalb für sehr bedenklich aber nicht rechtswidrig halte. Diesbezüglich werde er die Kommunal- und Abwasserberatung des Städte- und Gemeindebundes und den Kreis Düren als Aufsichtsbehörde einbeziehen.

Stadtverordnete Borowski bemerkt, dass bei einer europaweiten Ausschreibung nationale Richtlinien und Gesetze beachtet werden müssen. Dies bedeute im Umkehrschluss, dass die Bieter auch die deutschen Tariflöhne beachten und in der Kalkulation berücksichtigen müssen.

Stadtverordneter Frey stellt klar, dass die Entscheidung, ob europaweit ausgeschrieben werden soll, schon mit der Entscheidung über den Beitritt zum Zweckverband gefallen ist. Auf Frage von Stadtverordneten Frey erläutert Stadtamtsrat Ervens, dass es nach EU-Recht grundsätzlich zulässig ist, soziale Aspekte in der Ausschreibung zu berücksichtigen, wenn diese Regelung in nationales Recht umgesetzt ist. Dies sei jedoch nicht geschehen. Aus diesem Grund könne jetzt keine Ausschreibung gemacht werden, die dies berücksichtige. Eine Einschränkung sei nur über die Zertifizierung des Bieters und über die Verlässlichkeit der Auskömmlichkeit des Angebots möglich. Bestehen hier Mängel, können Bieter ausgeschlossen werden. Zur Frage von Stadtverordneten Frey, ob durch die nun zu treffenden Entscheidungen die spätere Satzungsänderung vorgeprägt werde, erläutert Stadtamtsrat Ervens, dass sich die Festlegungen in der Satzung widerspiegeln werden.

Stadtverordnete Lorscheid-Kratz bemerkt, dass sie derzeit mit sechs Personen eine 120-l-Restmülltonne nutzen und sich hierbei keine Probleme ergeben. Wenn durch eine neue Regelung hier weitere Müllgefäße angeschafft werden müssten, die dann nicht genutzt werden, sei diese Regelung nicht gerecht.

Stadtverordnete Wagner führt aus, dass in ihrem Haushalt vier Personen gemeldet sind. Zwei dieser Personen seien jedoch Studenten und verbringen den überwiegenden Teil ihrer Zeit an ihrem Studienort. Auch sie fände es nicht gerecht, wenn sie durch die zwei Personen, die die meiste Zeit nicht da sind, ein größeres Müllgefäß anschaffen müsste.

Stadtverordneter Lambert Schmitz macht den Vorschlag, nicht von einem Durchschnitt von 15 l Müll pro Person und Woche auszugehen, sondern von 10 l. Dann habe auch eine vierköpfige Familie die Chance, ein 80-l-Müllgefäß zu nutzen. Der ganzen Diskussion könne man aber aus dem Weg gehen, wenn man beschließt, dass die 120-l-Restmülltonne das kleinste Gefäß bleibt.

Stadtamtsrat Ervens führt hierzu aus, dass man die durchschnittliche Müllmenge pro Person durchaus auf 10 l pro Woche festsetzen könne. Dann würde ein 60-l-Gefäß für einen Dreipersonenhaushalt, ein 80-l-Gefäß für einen Vierpersonenhaushalt und ein 120-l-Gefäß für einen Sechspersonenhaushalt ausreichen. Diese Regelung berge jedoch die Gefahr, dass Müll anderweitig entsorgt wird um mit einer geringeren Tonnengröße auszukommen. Hier wären dann stärkere Kontrollen erforderlich.

Stadtverordneter Laufs schlägt vor, dass zwei kleinere Gefäße als die 120-l-Tonne vorgesehen werden, da dies zur Müllvermeidung führt. Weiterhin halte er den Vorschlag für gut, pro Person von einer durchschnittlichen Müllmenge von 10 l pro Woche auszugehen.

Stadtverordneter Capellmann bemerkt, dass bei einer Einführung von 60-l-Tonnen und 80-l-Tonnen die Gebühr für die 120-l-Tonne teurer wird. Es müsse mehr kontrolliert werden, was auch wieder mehr Verwaltungsaufwand bedeute. Dies alles führe dazu, dass auch die Einführung einer 60-l-Tonne bei den Bürgern zu keiner Einsparung führt. Er schlage vor, die Ausschreibung auf der Grundlage der jetzigen Satzung vorzunehmen. Eine Satzungsänderung sei bei Bedarf jederzeit möglich.

Beigeordneter Schulz erläutert zur Problematik, ob bei der Sperrmüllabfuhr zwei Mal 4 m³ oder vier Mal 2 m³ bereitgestellt werden dürfen, dass von den Bürgern zu 98 % nur ein oder zwei Mal die Sperrmüllabfuhr angefordert worden ist. Aus diesem Grunde sei der Verwaltungsvorschlag, im Jahr zwei Mal 4 m³ bereitstellen zu können der bessere Vorschlag.

Stadtverordneter Anhalt plädiert dafür, die kostenlosen Beistellsäcke als sog. Windelsäcke auch für Senioren beizubehalten. Weiterhin ist er der Meinung, dass es ausreiche, wenn neben dem 120-l-Restmüllgefäß ein weiteres kleineres vorgesehen wird.

Stadtverordneter Capellmann beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird daraufhin für ca. 10 Minuten unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung wird seitens der CDU-Stadtratsfraktion beantragt, über die einzelnen Punkte des Beschlussentwurfs getrennt abzustimmen.

Beschluss:

A. In die Leistungsbeschreibung werden zu den vorhandenen Leistungen folgende aufgenommen

1. • Verwaltungsvorschlag:

zusätzlich ein 60- und ein 80-Liter-Restmüllgefäß,

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Verwaltungsvorschlag ist somit abgelehnt.

• Antrag SPD:

zusätzlich ein 80-Liter-Restmüllgefäß,

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen

Der SPD-Antrag ist somit abgelehnt.

• Antrag CDU:

zusätzlich neben dem 120-Liter-Restmüllgefäß kein kleineres Restmüllgefäß.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen

2. Sperrmüll-Terminvergabe mindestens 4-wöchentlich, Abrechnung gebührenpflichtiger Sperrmüllsammlungen über den Unternehmer

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

3. • Verwaltungsvorschlag:

zusätzlich ein 60- und ein 80-Liter- Bioabfallgefäß,

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen

Der Verwaltungsvorschlag ist somit abgelehnt.

- Antrag SPD:
zusätzlich ein 80-Liter- Bioabfallgefäß,
Beschluss:
Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen
Der SPD-Antrag ist somit abgelehnt.
- Antrag CDU:
zusätzlich neben dem 120-Liter- Bioabfallgefäß kein kleineres Bioabfallgefäß.
Beschluss:
Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen

4. 2 zusätzliche Grünabfuhren (insgesamt dann 8 Abfuhren pro Jahr)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. • Verwaltungsvorschlag:

gebührenfreie Beistellsäcke (Windelsäcke) werden nur noch an Familien mit mindestens 2 Kindern im Alter bis 3 Jahren ausgegeben

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen

Der Verwaltungsvorschlag ist somit abgelehnt.

- gebührenfreie Beistellsäcke (Windelsäcke) werden an Familien mit mindestens 2 Kindern im Alter bis 3 Jahren und bei Vorliegen eines erhöhten Bedarfs für Pflegefälle

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltungen

B der Vertrag wird für 8 Jahre geschlossen

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

C die Altpapiersammlung bleibt unverändert

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung

9. „Der Grüne Punkt“ - Duales System Deutschland GmbH
Verlängerung der Abstimmungsvereinbarung
(Vorlagen-Nr.: 501/2006)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmungsvereinbarung mit der Duales System Deutschland GmbH wird verlängert.

10. Einwohneranfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Einwohneranfragen nicht vorliegen.

B. Nichtöffentlicher Teil

Mit einem Wort des Dankes schließt Bürgermeister Stommel gegen 20:00 Uhr die Sitzung.

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

1. Liste der zu übertragenden Haushaltsmittel (TOP 5)
2. Abrundungssatzung für den Ortsteil Barmen (TOP 7.1)
3. Abrundungssatzung für den Ortsteil Barmen (TOP 7.2)
4. Bereichsplan zur Sanierungssatzung Brückenkopf-Park (TOP 7.5)

Nachweis über die in den Verwaltungshaushalt 2007 zu übernehmenden Haushaltsausgabereste

Verwaltungshaushalt

Block I - Übertragung von Mitteln, zu deren Verausgabung sich die Stadt schon verpflichtet hat.

HHST.:	Text	Rest	davon gebunden	freie Mittel
1.0000.63002	Repräsentationsaufwand	4.086,68 €	4.086,68 €	- €
1.0200.50000	Bauliche Unterhaltung Rathäuser	5.107,71 €	5.107,71 €	- €
1.0200.50020	Fenstererneuerung Altes Rathaus	326.895,12 €	69.257,13 €	257.637,99 €
1.0220.56210	Fortbildung für Verwaltungsangehörige	18.799,35 €	18.799,35 €	- €
1.0300.63000	Externe Begleitung "Einführung Neues kommunales Finanzmanagement"	130.000,00 €	130.000,00 €	- €
1.1300.46000	Kosten für Führerscheinerweiterungen Feuerwehr	4.800,00 €	4.800,00 €	- €
1.1300.50000	Bauliche Unterhaltung der Feuerwehrgerätehäuser	4.550,00 €	4.550,00 €	- €
1.1300.50022	Beseitigung Überspannungsschaden Feuerwehr Jülich	71.249,86 €	71.249,86 €	- €
1.1300.50030	Dachsanierung Feuerwehr Mersch	2.450,77 €	2.450,77 €	- €
1.1300.56000	Beschaffung und Unterhaltung persönlicher Ausrüstungsgegenstände	3.135,54 €	3.135,54 €	- €
1.2000.41600	Betreuungskosten "Informationstechnologie an Schulen"	10.805,04 €	10.805,04 €	- €
1.2101.50000	Bauliche Unterhaltung GGS Nord	1.550,00 €	1.550,00 €	- €
1.2101.52000	Ergänzung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände etc. GGS Nord	232,46 €	232,46 €	- €
1.2101.57100	Kosten Sachunterricht GGS Nord	18,44 €	18,44 €	- €
1.2101.61020	Kosten Schulmitwirkungsorgane, Schülermitverwaltung, Schulpflegschaft	90,00 €	90,00 €	- €
1.2101.65200	Fernmeldegebühren GGS Nord	121,63 €	121,63 €	- €
1.2102.57100	Kosten Sachunterricht GGS Ost	74,00 €	74,00 €	- €
1.2102.65200	Post- und Fernmeldegebühren GGS Ost	327,92 €	327,92 €	- €
1.2103.57100	Kosten Sachunterricht GGS Süd	107,90 €	107,90 €	- €
1.2103.61010	Kosten Schulveranstaltungen, Schülerbetreuung GGS Süd	70,00 €	70,00 €	- €
1.2103.61020	Kosten Schulmitwirkungsorgane, Schülermitverwaltung, Schulpflegschaft	28,70 €	28,70 €	- €
1.2103.63100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz GGS Süd	456,05 €	456,05 €	- €
1.2103.65200	Fernmeldegebühren GGS Süd	878,15 €	878,15 €	- €
1.2104.50031	Dachsanierung Turnhalle GGS West	82.840,08 €	82.840,08 €	- €
1.2104.50060	Brandschutzmaßnahmen GGS-West	93.843,98 €	20.304,25 €	73.539,73 €
1.2104.52000	Ergänzung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände etc.	239,84 €	239,84 €	- €
1.2105.41600	Beschäftigungsentgelte Honorarkraft "Schule 8 bis 1" KGS	760,00 €	760,00 €	- €
1.2105.50000	Bauliche Unterhaltung KGS	175,00 €	175,00 €	- €
1.2105.52000	Ergänzung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände etc. KGS	304,57 €	304,57 €	- €
1.2105.57100	Kosten Sachunterricht KGS	300,40 €	300,40 €	- €
1.2105.63100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz KGS	545,54 €	545,54 €	- €
1.2105.65200	Fernmeldegebühren KGS	1.400,00 €	1.400,00 €	- €

Nachweis über die in den Verwaltungshaushalt 2007 zu übernehmenden Haushaltsausgabereste

Verwaltungshaushalt

Block I - Übertragung von Mitteln, zu deren Verausgabung sich die Stadt schon verpflichtet hat.

HHST.:	Text	Rest	davon gebunden	freie Mittel
1.2105.67800	Auszahlung Überschuss Elternbeiträge an KGS	1.948,67 €	1.948,67 €	- €
1.2150.50000	Bauliche Unterhaltung Hauptschule	4.873,40 €	4.873,40 €	- €
1.2150.63100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz Hauptschule	113,40 €	113,40 €	- €
1.2150.65200	Post- und Fernmeldegebühren Hauptschule	293,01 €	293,01 €	- €
1.2200.50000	Bauliche Unterhaltung Realschule	1.230,76 €	1.230,76 €	- €
1.2200.50071	Sanierung und Einrichtung Chemieraum Realschule	8.313,83 €	8.313,83 €	- €
1.2200.50072	Sanierung Grundkanalleitung Realschule	12.000,00 €	7.004,94 €	4.995,06 €
1.2200.52000	Ergänzung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände etc.	459,52 €	459,52 €	- €
1.2200.54001	Sonstige Betriebskosten Realschule	321,73 €	321,73 €	- €
1.2200.57100	Kosten Sachunterricht Realschule	160,97 €	160,97 €	- €
1.2200.63100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz Realschule	3.405,89 €	3.405,89 €	- €
1.2300.50000	Bauliche Unterhaltung Gymnasium Zitadelle	7.308,21 €	7.308,21 €	- €
1.2300.50030	Dachsanierung Hausmeisterwohnung Gymnasium Zitadelle	3.708,33 €	3.708,33 €	- €
1.2300.50031	Vorbereitungsarbeiten Dach- und Fassadensanierung Ostflügel	8.792,70 €	8.792,70 €	- €
1.2300.50032	Dachsanierung PZ Gymnasium Zitadelle	50.000,00 €	45.158,10 €	4.841,90 €
1.2300.50070	Renovierung Turnhalle Kurfürstenstraße Gymnasium Zitadelle	14.655,76 €	9.781,09 €	4.874,67 €
1.2300.50072	Sanierung Tribüne Nordhalle Gymnasium Zitadelle	30.818,24 €	30.818,24 €	- €
1.2300.52000	Ergänzung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände etc.	1.757,64 €	1.757,64 €	- €
1.3210.57000	Kosten der Mikroverfilmung und Filmentwicklung	257,78 €	257,78 €	- €
1.3210.57001	Unterhaltung der Kunst- und Sammlungsgegenstände und der Archivalien	4.804,63 €	4.804,63 €	- €
1.3330.50000	Bauliche Unterhaltung Musikschule	1.200,00 €	1.200,00 €	- €
1.3500.41611	Personalkosten Lehrgänge Jobcom	178,89 €	178,89 €	- €
1.3500.41612	Qualifizierungsgeld Lehrgänge Jobcom	9.280,99 €	9.280,99 €	- €
1.3500.52030	Ausgaben Softwarepflege VHS	3.250,93 €	3.250,93 €	- €
1.3500.52041	Sachkosten Lehrgang Jobcom	9.495,17 €	9.495,17 €	- €
1.3660.63000	Kosten der Jugendschutzveranstaltung an Weiberfastnacht	10.909,29 €	10.909,29 €	- €
1.4020.63001	Ausgaben für das Jugendparlament	1.560,88 €	1.560,88 €	- €
1.4030.41601	Honorare Projekt "NASA"	3.075,60 €	3.075,60 €	- €
1.4030.63000	Sachausgaben Projekt "NASA"	3.969,31 €	3.969,31 €	- €
1.4200.79000	Hilfe zum Lebensunterhalt - laufende Leistungen -	54.700,00 €	54.700,00 €	- €
1.4370.50000	Bauliche Unterhaltung Asylheime	4.098,16 €	4.098,16 €	- €
1.4370.50070	Sanierung Bäder Oststraße	941,49 €	941,49 €	- €

Nachweis über die in den Verwaltungshaushalt 2007 zu übernehmenden Haushaltsausgabereste

Verwaltungshaushalt

Block I - Übertragung von Mitteln, zu deren Verausgabung sich die Stadt schon verpflichtet hat.

HHST.:	Text	Rest	davon gebunden	freie Mittel
1.4600.52000	Ergänzung Spielgeräte Spielplatz Schweizer Straße	2.663,65 €	2.663,65 €	- €
1.4601.50000	Bauliche Unterhaltung KUBA	3.288,45 €	3.288,45 €	- €
1.4601.50060	Erneuerung Brandmeldeanlage KUBA	2.900,95 €	2.900,95 €	- €
1.4602.61030	Veranstaltungen im Jugendheim	925,01 €	925,01 €	- €
1.4640.50040	Erneuerung Bodenbeläge Kita Bertastraße	35.000,00 €	24.245,16 €	10.754,84 €
1.4640.52040	Sachkosten gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 BKVO Kita Bertastraße	200,00 €	200,00 €	- €
1.4640.56210	Fortbildung des Kindergartenpersonals	376,55 €	376,55 €	- €
1.4641.50000	Bauliche Unterhaltung Kita Bourheim	3.000,00 €	3.000,00 €	- €
1.4641.52040	Sachkosten gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 BKVO Kita Bourheim	180,00 €	180,00 €	- €
1.4641.56210	Fortbildung des Kindergartenpersonals	156,67 €	156,67 €	- €
1.4642.50020	Erneuerung Fenster Sonnenschutz Kita Broich	11.609,29 €	6.246,02 €	5.363,27 €
1.4642.52040	Sachkosten gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 BKVO Kita Broich	160,00 €	160,00 €	- €
1.4642.56210	Fortbildung des Kindergartenpersonals	84,42 €	84,42 €	- €
1.4643.50000	Bauliche Unterhaltung Kita Buchenweg	400,00 €	400,00 €	- €
1.4643.52040	Sachkosten gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 BKVO Kita Buchenweg	180,00 €	180,00 €	- €
1.4644.56210	Fortbildung des Kindergartenpersonals	644,17 €	644,17 €	- €
1.4645.52040	Sachkosten gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 BKVO Kita Lich-Steinstraß	220,00 €	220,00 €	- €
1.4645.56210	Fortbildung des Kindergartenpersonals	187,96 €	187,96 €	- €
1.4700.71801	Kleinere Maßnahmen der Sozialpläne	2.385,00 €	2.385,00 €	- €
1.5600.50000	Bauliche Unterhaltung Sportheime	3.941,90 €	3.941,90 €	- €
1.5600.51001	Neuaufstellung Flutlichtmast Sportplatz Mersch	10.000,00 €	10.000,00 €	- €
1.5800.51000	Unterhaltung der Grünanlagen	3.000,00 €	3.000,00 €	- €
1.6100.62000	Kosten der Stadtplanung	46.802,28 €	19.182,73 €	27.619,55 €
1.6300.51000	Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Geh- und Radwegen	151.953,73 €	151.953,73 €	- €
1.6300.51001	Brückensanierungen	7.881,62 €	7.881,62 €	- €
1.6300.51003	Aufbringung von Verschleißschichten	25.000,00 €	25.000,00 €	- €
1.6700.51000	Reparatur Straßenleuchten	13.400,00 €	13.400,00 €	- €
1.6800.50000	Bauliche Unterhaltung Tiefgarage	2.818,00 €	2.818,00 €	- €
1.6800.50070	Bauwerksuntersuchung Parkhaus	12.381,84 €	12.381,84 €	- €
1.6800.50075	Beseitigung Brandschaden Tiefgarage	10.603,24 €	10.603,24 €	- €
1.7000.50090	Unterhaltung der maschinellen Anlagen der Kläranlagen und Pumpstationen	7.699,94 €	7.699,94 €	- €
1.7000.51000	Unterhaltung und Instandsetzung des Kanalnetzes	20.689,57 €	20.689,57 €	- €

Nachweis über die in den Verwaltungshaushalt 2007 zu übernehmenden Haushaltsausgabereste

Verwaltungshaushalt

Block I - Übertragung von Mitteln, zu deren Verausgabung sich die Stadt schon verpflichtet hat.

HHST.:	Text	Rest	davon gebunden	freie Mittel
1.7000.51001	Optische Zustandserfassung des Kanalnetzes	25.763,58 €	25.763,58 €	- €
1.7000.62000	Kosten der Erneuerung von Einleitungserlaubnissen	14.886,50 €	14.886,50 €	- €
1.7000.63000	Auswertung von Meßdaten	1.503,07 €	1.503,07 €	- €
1.7000.63002	Erstellung eines Generalentwässerungsplanes	97.114,97 €	97.114,97 €	- €
1.7000.63006	Aktualisierung und Plausibilitätskontrolle Strakat	9.000,00 €	9.000,00 €	- €
1.7500.50000	Bauliche Unterhaltung der Leichenhallen	7.304,46 €	7.304,46 €	- €
1.7610.50000	Bauliche Unterhaltung Mehrzweckhallen	1.050,00 €	1.050,00 €	- €
1.7620.50000	Bauliche Unterhaltung Kulturhaus	2.588,20 €	2.588,20 €	- €
1.7710.57500	Container- und Deponieentgelte	44.416,22 €	44.416,22 €	- €
1.8800.50071	Sanierung Badezimmer Kapellenstraße	26.510,42 €	26.510,42 €	- €
1.8810.50071	Abrisskosten Sportheim Koslar	12.000,00 €	12.000,00 €	- €
1.8810.51005	Beseitigung von Pappeln	30.400,12 €	30.400,12 €	- €
SUMME:		1.677.401,69 €	1.287.774,68 €	389.627,01 €

Nachweis über die in den Verwaltungshaushalt 2007 zu übernehmenden Haushaltsausgabereste

Verwaltungshaushalt

**Block II - Übertragung von Mitteln deren Verausgabung in 2006 noch nicht erfolgte
über welche jedoch vor Genehmigung des Haushaltes verfügt werden soll**

<i>HHST.:</i>	Text	Rest
1.1300.50041	Sanierung Hoffläche Feuerwehr Jülich	59.956,80 €
1.2000.51000	Sanierung schulisch genutzter Sportstätten	89.000,00 €
1.2101.50030	Dachsanierung Turnhallen GGS Nord	50.000,00 €
1.2200.50075	Erneuerung ELA-Zentrale Realschule	55.000,00 €
1.4640.50020	Erneuerung Fenster Sonnenschutz Kita Bertastraße	50.000,00 €
SUMME:		<u>303.956,80 €</u>

Nachweis über die in den Vermögenshaushalt 2007 zu übernehmenden Haushaltsreste 2006

Block I - Übertragung von Mitteln, zu deren Verausgabung sich die Stadt Jülich schon verpflichtet hat

HHST.:	Text	Gesamtrest	davon aus Vorjahren	aus Ansatz 2006	gebundener Gesamtrest
2.0200.93501	Beschaffung von Fahnenmasten Neues Rathaus	1.600,00 €	- €	1.600,00 €	1.600,00 €
2.0200.94007	Umbaumaßnahmen im Alten Rathaus und im Kulturhaus	6.556,70 €	6.556,70 €	- €	6.556,70 €
2.0600.93501	Verkabelung Online-Verfahren	3.605,57 €	- €	3.605,57 €	3.605,57 €
2.1300.93501	Beschaffung der Ausrüstungen Feuerwehr	1.636,06 €	- €	1.636,06 €	1.636,06 €
2.1600.93503	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Rettungsdienst	65.018,70 €	- €	65.018,70 €	65.018,70 €
2.2000.93505	Beschaffung Hardware "Schulen ans Netz"	35.998,79 €	19.576,98 €	16.421,81 €	35.998,79 €
2.2101.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens GGS-Nord	5.279,57 €	1.679,57 €	3.600,00 €	5.279,57 €
2.2101.94004	Neubau von 3 Klassenräumen GGS-Nord	5.014,19 €	5.014,19 €	- €	5.014,19 €
2.2102.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens GGS-Ost	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.2102.94000	Komplettsanierung GGS-Ost	14.215,32 €	- €	14.215,32 €	14.215,32 €
2.2102.94003	Planungs- und Baukosten Offene Ganztagschule GGS-Ost	428,74 €	- €	428,74 €	428,74 €
2.2103.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens GGS-Süd	3.237,86 €	537,86 €	2.700,00 €	3.237,86 €
2.2104.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens GGS-West	3.558,28 €	1.258,28 €	2.300,00 €	3.558,28 €
2.2200.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Realschule	1.162,76 €	- €	1.162,76 €	1.162,76 €
2.2200.93502	Anschluss Experimentiertisch Biologieraum Realschule	3.000,00 €	- €	3.000,00 €	3.000,00 €
2.2200.94001	Planung und Bau Erweiterung Verwaltungsbereich Realschule	10.430,30 €	10.430,30 €	- €	10.430,30 €
2.2300.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Gymnasium Zitadelle	11.443,11 €	- €	11.443,11 €	11.443,11 €
2.2300.94006	Erweiterung Gymnasium	55.118,03 €	55.118,03 €	- €	55.118,03 €
2.2300.94007	Einbau einer neuen Schließanlage Gymnasium Zitadelle	3.296,15 €	- €	3.296,15 €	3.296,15 €
2.2300.94009	Brandschutzmaßnahmen Westegebäude Gymnasium Zitadelle	10.011,53 €	10.011,53 €	- €	10.011,53 €
2.3520.93500	Neuanschaffung von Büchern und Einrichtungen Stadtbücherei	3.648,63 €	- €	3.648,63 €	3.648,63 €
2.4370.93501	Beschaffung der Einrichtungsgegenstände für sonstige Übergangsheime	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	4.500,00 €
2.4600.93500	Ausstattung Kinderspielplätze	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	2.500,00 €
2.4600.93501	Ersatzbeschaffungen von Rutschen	37.500,00 €	- €	37.500,00 €	37.500,00 €
2.6300.93200	Grunderwerbskosten Straßenbau	6.333,44 €	1.333,44 €	5.000,00 €	6.333,44 €
2.6300.94002	Straßenbau "Alte Dürener Straße"	190.042,46 €	- €	190.042,46 €	190.042,46 €
2.6300.94003	Sanierung Innenstadt	3.407,70 €	3.407,70 €	- €	3.407,70 €
2.6300.94006	Neubau Ufermauer und Geländer Wymarstraße Kirchberg	2.288,10 €	- €	2.288,10 €	2.288,10 €
2.6300.95010	Endausbau Baugebiet "Im Bongert"	36.778,87 €	- €	36.778,87 €	36.778,87 €
2.6300.95015	Endausbau Straße Baugebiet "nördliche Victor-Gollancz-Straße"	3.320,58 €	3.320,58 €	- €	3.320,58 €
2.6300.95024	Anbindung Baugebiet "An der Ölmühle" an die L 136	4.278,60 €	4.278,60 €	- €	4.278,60 €
2.6300.95029	Erschließung Straße Baugebiet "An der Ölmühle"	9.531,85 €	9.531,85 €	- €	9.531,85 €
2.6300.96001	Straßenerneuerungsmaßnahmen (UI-Maßnahmen)	5.600,00 €	5.600,00 €	- €	5.600,00 €
2.6300.96017	Neubau Brücke "Lankenstraße" (AKK-Mühlenteich)	214.630,17 €	38.630,17 €	176.000,00 €	214.630,17 €
2.6300.96028	Begrünungsmaßnahmen Baugebiet "Im Dorf"	1.678,98 €	1.678,98 €	- €	1.678,98 €
2.6700.95001	Straßenbeleuchtung "Alte Dürener Straße"	19.172,06 €	- €	19.172,06 €	19.172,06 €
2.6700.95005	Straßenbeleuchtung Baugebiet "Schützenkaul II"	7.181,58 €	7.181,58 €	- €	7.181,58 €
2.6700.95013	Straßenbeleuchtung Baugebiet "Holunderweg"	17.942,92 €	17.942,92 €	- €	17.942,92 €

Nachweis über die in den Vermögenshaushalt 2007 zu übernehmenden Haushaltsreste 2006

Block I - Übertragung von Mitteln, zu deren Verausgabung sich die Stadt Jülich schon verpflichtet hat

<i>HHST.:</i>	Text	Gesamtrest	davon aus Vorjahren	aus Ansatz 2006	gebundener Gesamtrest
2.6700.95026	Ergänzung der Straßenbeleuchtungsanlage	6.403,35 €	6.403,35 €	- €	6.403,35 €
2.7000.93500	Anschaffung eines Kanalspülwagens	299.404,00 €	284.855,89 €	14.548,11 €	299.404,00 €
2.7000.93503	Ausstattung der Kläranlagen und Pumpstationen	4.815,29 €	- €	4.815,29 €	4.815,29 €
2.7000.93504	Unrüstung Fernwirk- und Störmeldesystem	2.729,29 €	2.729,29 €	- €	2.729,29 €
2.7000.94007	Kanalerneuerung "Ellbachstraße"	2.221,50 €	2.221,50 €	- €	2.221,50 €
2.7000.94008	Kanalerneuerung "Bongardstraße"	2.723,50 €	2.723,50 €	- €	2.723,50 €
2.7000.94016	Sanierung Abwasserüberleitung unter der Rur	151.401,72 €	- €	151.401,72 €	151.401,72 €
2.7000.95001	Zaunanlage "Abwasserbauhof"	9.885,19 €	- €	9.885,19 €	9.885,19 €
2.7000.95020	Herstellung Kanalanschlüsse	7.338,74 €	- €	7.338,74 €	7.338,74 €
2.7000.95045	Erschließung Kanal Baugebiet "An der Ölmühle"	12.818,85 €	12.818,85 €	- €	12.818,85 €
2.7611.92800	Darlehen Dachsanierung Bürgerhalle Koslar	40.000,00 €	- €	40.000,00 €	40.000,00 €
2.7710.93500	Ersatzbeschaffung von Mobiliar nach Einbruch	853,47 €	- €	853,47 €	853,47 €
2.7710.93501	Beschaffung von Fahrzeugen Bauhof	157.049,53 €	- €	157.049,53 €	157.049,53 €
2.8400.93500	Beschaffung Inventar Stadthalle	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	15.000,00 €
2.8810.93200	Kosten der An- und Verkäufe, Kosten der Vermessung	41.344,46 €	36.344,46 €	5.000,00 €	41.344,46 €
2.8810.93202	Erwerb von Grundstücken allgemein	19.636,30 €	9.636,30 €	10.000,00 €	19.636,30 €
2.8810.96000	Aufforstungsmaßnahmen	12.000,00 €	- €	12.000,00 €	12.000,00 €
2.8810.96001	Ausgleichsmaßnahmen für Dritte	41.973,14 €	36.973,14 €	5.000,00 €	41.973,14 €
SUMME:		1.640.545,93 €	597.795,54 €	1.042.750,39 €	1.640.545,93 €

Nachweis über die in den Vermögenshaushalt 2007 zu übernehmenden Haushaltsreste 2006

Vermögenshaushalt

Block II - Übertragung von Mitteln, welche zur Finanzierung der bereits begonnenen Maßnahme auch freie Mittel benötigen, um die Maßnahme ohne Unterbrechung fortzuführen.

HHST.:	Text	Gesamtrest	davon aus Vorjahren	aus Ansatz 2006	davon gebunden	freie Mittel
2.0200.94001	Brandschutzmaßnahmen nach dem Brandschutzkonzept Rathäuser	80.000,00 €	35.110,94 €	44.889,06 €	54.274,93 €	25.725,07 €
2.0600.93500	EDV-Geräte, Hard- und Software	19.644,24 €	- €	19.644,24 €	9.644,24 €	10.000,00 €
2.2101.93505	Einrichtungskosten Offene Ganztagschule GGS Nord	84.204,73 €	- €	84.204,73 €	4.371,42 €	79.833,31 €
2.2101.94003	Planungs- und Baukosten Offene Ganztagschule GGS-Nord	502.371,86 €	- €	502.371,86 €	475.271,48 €	27.100,38 €
2.2101.94007	Brandschutz / Einbau von Rauchschutztüren GGS-Nord	300.000,00 €	858,71 €	299.141,29 €	100.440,76 €	199.559,24 €
2.2103.94000	Erweiterung und Komplettsanierung GGS-Süd	133.811,32 €	43.811,32 €	90.000,00 €	88.703,57 €	45.107,75 €
2.2104.93505	Einrichtungskosten Offene Ganztagschule GGS-West	21.858,74 €	- €	21.858,74 €	6.660,40 €	15.198,34 €
2.2104.94001	Planungs- und Baukosten Offene Ganztagschule GGS-West	783.218,99 €	- €	783.218,99 €	469.076,35 €	314.142,64 €
2.2150.94005	Brandschutz (Einbau von Brandmeldern u.a.) Hauptschule	120.153,26 €	- €	120.153,26 €	14.134,81 €	106.018,45 €
2.2200.93503	Brandschutz Realschule (2. Bauabschnitt)	11.245,29 €	1.245,29 €	10.000,00 €	1.245,29 €	10.000,00 €
2.2300.94002	PCB-Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Zitadelle	917.841,83 €	- €	917.841,83 €	784.878,37 €	132.963,46 €
2.5500.98700	Zuschüsse zum Bau von Sportplätzen	59.791,68 €	56.191,68 €	3.600,00 €	6.537,76 €	53.253,92 €
2.6300.95043	Ausbau Erschließungsstrasse Baugebiet "Daubenrather Kirchweg"	97.634,76 €	- €	97.634,76 €	7.200,62 €	90.434,14 €
2.7000.94005	Kanalerneuerung "Alte Dürener Straße"	104.088,28 €	- €	104.088,28 €	61.721,68 €	42.366,60 €
2.7000.95031	Kanalverbindung Güsten - Pattern Jülich	246.202,96 €	- €	246.202,96 €	154.047,25 €	92.155,71 €
2.7000.95033	Sanierung Regenrückhaltebecken Meyburginsel	393.823,73 €	393.823,73 €	- €	100.466,59 €	293.357,14 €
SUMME:		3.875.891,67 €	531.041,67 €	3.344.850,00 €	2.338.675,52 €	1.537.216,15 €

Nachweis über die in den Vermögenshaushalt 2007 zu übernehmenden Haushaltsreste 2006

Vermögenshaushalt

Block III - Übertragung von Mitteln deren Verausgabung in 2006 noch nicht erfolgte
über welche jedoch vor Genehmigung des Haushaltes verfügt werden soll

HHST.:	Text	Gesamtrest	davon aus Vorjahren	aus Ansatz 2006
2.2102.93505	Einrichtungskosten Offene Ganztagschule GGS Ost	53.679,39 €	- €	53.679,39 €
2.2150.93501	Beschaffung Einrichtung Werkraum Hauptschule	12.500,00 €	- €	12.500,00 €
2.2200.93501	Einrichtung Lehrerzimmer Realschule	15.000,00 €	- €	15.000,00 €
2.2200.94002	Umbau Hausmeisterwohnung für Nutzung zu schulischen Zwecken Realschule	37.000,00 €	- €	37.000,00 €
2.2200.94003	Umbaumaßnahmen Realschule	45.000,00 €	- €	45.000,00 €
2.6300.94009	Kreisverkehr K6 Koslar	52.241,06 €	29.241,06 €	23.000,00 €
2.7000.95042	Regenauslass Friedrich-Ebert-Straße	60.000,00 €	- €	60.000,00 €
2.7610.93500	Beschaffung von Inventar für Versammlungsräume	2.000,00 €	2.000,00 €	- €
SUMME:		277.420,45 €	31.241,06 €	246.179,39 €

2. ABRUNDUNGSSATZUNG

der Stadt Jülich über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Barmen

Aufgrund des § 34, Absatz 4, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein -Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der zuletzt geänderten Fassung hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Barmen wird im nordwestlichen Bereich ein im Außenbereich liegendes Teilgrundstück einbezogen

Die genaue Begrenzung des einbezogenen Teilgrundstücks ist dem zur Satzung gehörenden Lageplan eingezeichnet (Anlage 1).

Es handelt sich hierbei um das Grundstück Gemarkung Barmen, Flur 5, Teil aus Flurstück 146.

§ 2

Gemäß § 34, Abs. 4, Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 BauGB wird folgendes festgesetzt:

- Es sind nur Einzel- und Doppelwohnhäuser in ein- oder zweigeschossiger Bauweise zulässig.
- Die Grundfläche für bauliche Anlagen darf insgesamt 400 qm nicht überschreiten.
- Sämtliche baulichen Anlagen sind mindestens auf einer Geländehöhe von 72,45 m über NN anzuordnen.
- Die vorgeschriebene Dachform ist das Walm- oder Satteldach.
- Geländeänderungen entlang der Grundstücksgrenze sind nicht zulässig. Ausnahmen sind bei gegenseitigem Einverständnis möglich.
- Bei Garagen und baulichen Nebenanlagen sind Flachdächer zulässig.
- Befestigte Flächen in einer Gesamtgröße von 200 qm sind in wasserdurchlässigem Pflaster, Rasenpflaster oder Schotterrasen zu befestigen. Standflächen oberirdischer Stellplätze sind mit Rasenpflaster oder Schotterrasen zu befestigen.

Als ökologischer Ausgleich für den mit der Satzung verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft wird festgesetzt:

- Es ist eine durchgehende Anpflanzung mit Gehölzen der nachfolgenden Artenliste entlang der Grundstücksgrenze zur freien Landschaft in einer Breite von 3,0 m, mehrreihig, Pflanzenabstand 1,50 m, Abstand in der Reihe 1,50 m, durchzuführen. Es ist eine gruppenweise Anpflanzung von 5 -9 Pflanzen je Art durchzuführen.

Bäume		Sträucher	
Acer platanoides	Spitzahorn	Cornus sanguinea	Hartriegel
Acer campestre	Feldahorn	Corylus avanau	Hasel
Alnus glutinosa	Schwarzerle	Crataegus monogyna	Weissdorn
Carpinus betulus	Hainbuche	Crataegus oxyacantha	Zweiggriffiger Weißdorn
Fraxinus excelsior	Esche	Ligustrum vulgare	Rainweide
Pyrus communis	Holzbirne	Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Prunus avium	Vogelkirsche	Prunus spinosa	Schlehe
Prunus padus	Traubenkirsche	Ribes nigrum	Schwarze Johannisbeere
Quercus petraea	Traubeneiche	Rosa canina	Hundsrose
Quercus robur	Stieleiche	Salix caprea	Salweide
Sorbus aucuparia	Eberesche	Salix cinerea	Ashweide
Tilia cordata	Winterlinde	Salix viminalis	Hanfweide
		Sambucus nigra	Holunder
		Viburnum lantana	Schneeball
		Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball

- Die Bepflanzung ist fachgerecht durchzuführen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgängigkeit entsprechend zu ersetzen.

§3

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.



3. ABRUNDUNGSSATZUNG

der Stadt Jülich über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Barmen

Aufgrund des § 34, Absatz 4, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein -Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der zuletzt geänderten Fassung hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Barmen wird im südöstlichen Bereich ein im Außenbereich liegendes Teilgrundstück einbezogen
Die genaue Begrenzung des einbezogenen Teilgrundstücks ist dem zur Satzung gehörenden Lageplan eingezeichnet (Anlage 1).
Es handelt sich hierbei um das Grundstück Gemarkung Barmen, Flur 8, Teil aus Flurstück 73.

§ 2

Gemäß § 34, Abs. 4, Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 BauGB wird folgendes festgesetzt:

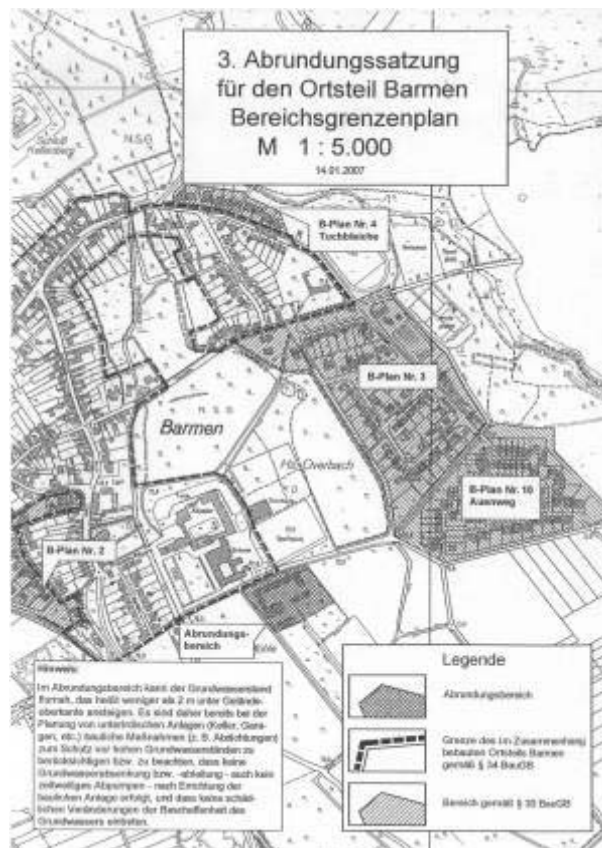
- Es sind nur Gebäude für schulische Zwecke in maximal dreigeschossiger Bauweise zulässig.
- Die Grundflächenzahl beträgt 0,7 und darf einschließlich der Nebenanlagen nicht überschritten werden.
- Sämtliche baulichen Anlagen sind mindestens auf einer Geländehöhe von 72,45 m über NN anzuordnen.
- Die Stellplatzanlage ist mit Rasenfugenpflaster zu befestigen.
- Die im Plangebiet liegende Obstwiese ist dauerhaft zu erhalten und bei Abgängigkeit entsprechend zu ersetzen.
- Das anfallende Niederschlagswasser ist vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.
- Als ökologischer Ausgleich für den mit der Satzung verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft wird festgesetzt:
 - Es ist eine durchgehende Anpflanzung mit Gehölzen der nachfolgenden Artenliste auf der Fläche zwischen der Stellplatzanlage, der Obstwiese und der Grundstücksgrenze zur freien Landschaft in einer Gesamtgröße von 345 qm, mehrreihig, Pflanzenabstand 1,50 m, Abstand in der Reihe 1,50 m, durchzuführen. Es ist eine gruppenweise Anpflanzung von 5 -9 Pflanzen je Art durchzuführen.

Bäume		Sträucher	
Acer platanoides	Spitzahorn	Cornus sanguinea	Hartriegel
Acer campestre	Feldahorn	Corylus avanau	Hasel
Alnus glutinosa	Schwarzerle	Ligustrum vulgare	Rainweide
Carpinus betulus	Hainbuche	Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Fraxinus excelsior	Esche	Prunus spinosa	Schlehe
Prunus avium	Vogelkirsche	Ribes nigrum	Schwarze Johannisbeere
Prunus padus	Traubenkirsche	Rosa canina	Hundsrose
Quercus petraea	Traubeneiche	Salix caprea	Salweide
Quercus robur	Stieleiche	Salix cinerea	Aschweide
Sorbus aucuparia	Eberesche	Salix viminalis	Hanfweide
Tilia cordata	Winterlinde	Sambucus nigra	Holunder
		Viburnum lantana	Schneeball
		Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball

- Die Bepflanzung ist fachgerecht durchzuführen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgängigkeit entsprechend zu ersetzen.

§3

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Sanierungssatzung Brückenkopfpark

M 1 : 5.000

14.12.2006

